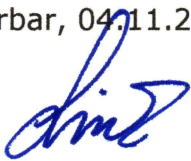


Richtlinien zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Ortsgemeinde Urbar vom 04.11.2021

- I. Die Gemeinde Urbar kann an Persönlichkeiten, die sich in außerordentlich hohem Maße um die Ortsgemeinde verdient gemacht haben, den Titel „Ehrenbürger der Gemeinde Urbar“ verleihen.
- II. Die Ehrenbürger der Gemeinde Urbar werden zu Festveranstaltungen eingeladen und erhalten Ehrenplätze.
- III. Das Ehrenbürgerrecht wird in feierlicher Form in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen. Dem zu Ehrenden wird ein Ehrenbürgerbrief ausgehändigt, der Auskunft über die Art der Verdienste gibt, vom Bürgermeister und einem seiner Stellvertreter unterzeichnet und mit dem Siegel der Gemeinde Urbar versehen ist.
- IV. Das Nähere zum Verfahren sowie zum Entzug des Ehrenbürgerrechtes regelt § 23 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.
- V. Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.09.2021 in Kraft.

Urbar, 04.11.2021



Heinz Link
Ortsbürgermeister